

BESONDERE BESCHEINIGUNG ZUM ARBEITSVERHÄLTNIS

BESCHEINIGUNG DES ARBEITGEBERS ZUR NOTBETREUUNG

Die Vorlage des Nachweises ist für alle Erziehungsberechtigten eines Kindes erforderlich!!!

Daten des Kindes

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Daten zum Elternteil

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Daten des Arbeitgebers

Arbeitgeber mit Adresse: _____

Beschäftigt seit: _____

als (Funktion, Abteilung): _____

Umfang:

Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

unbefristet befristet bis _____

Der/dem Beschäftigten wird wie oben angegeben bestätigt, dass die Anwesenheit zwingend erforderlich und in einer betriebsnotwendigen Stellung tätig ist.

Weiterhin wird bestätigt, dass Home-Office, Mobiles Arbeiten, Sonderurlaub oder ähnliches im Rahmen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nicht möglich ist.

Bitte wenden



WOLFSBURG

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

DIE NOTBETREUUNG IST GRUNDSÄTZLICH FÜR BESCHÄFTIGTE IN DER KRITISCHEN INFRASTRUKTUR ODER SYSTEMRELEVANTEN BERUFEN VORGESEHEN.

Berufsgruppe:

- Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehr)
- Polizei
- Amtsgericht
- Betreuungsverein
- Rettungsdienst
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- Augenoptik- und Hörakustik-Bereich
- ambulante und stationäre Pflegedienste
- pädagogische Mitarbeitende, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Kitas und Schulen
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung)
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygienewaren, Waren des täglichen Bedarfs und Tiernahrung
- kommunale Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Energieversorgung) zwingend wahrzunehmen sind
- Banken, Sozialtransfer (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkassen)
- Bestattungswesen
- Informationstechnik und Telekommunikation
(insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation
- Härtefall (bitte Nachweis beifügen)

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind die Ausnahmen eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten erreichen zu können!